

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
An die Schülerinnen und Schüler der
Volksschule Steffisburg

Steffisburg, 17. September 2021 df/chh

Elterninformation 2021/8: Corona-Schutzmassnahmen **Freitag, 17. September 2021**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Am Mittwoch, 1. September 2021, hat der Bundesrat die neuen Corona-Schutzmassnahmen kommuniziert. Seit 6. September 2021 verzichtet der Kanton Bern auf das wöchentliche Testen an den Schulen. Diese Testungen werden durch das sogenannte Ausbruchstesten ersetzt. Sie haben hierzu bereits eine entsprechende Information der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern erhalten.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Schule Steffisburg zwar einzelne positiv getestete Schülerinnen und Schüler aufweist. Bis jetzt mussten jedoch keine Ausbruchstestungen an Klassen vorgenommen werden. Das deutet darauf hin, dass die Schutzmassnahmen an unserer Schule greifen und wir nach wie vor sicher unterwegs sind.

Zum neuen Testvorgehen treten einige Fragen auf, sicher auch bei Ihnen. Deshalb informieren wir Sie mit diesem Schreiben etwas ausführlicher über die neuen Massnahmen an der Volksschule im Kanton Bern.

Testungen an den Schulen

Sie finden im beigelegten Informationsschreiben der Gesundheitsdirektion eine genaue Beschreibung der möglichen Szenarien bei Auftreten von positiv getesteten Schülerinnen und Schülern. Zudem erhalten sie Antworten auf viele Fragen, welche aus der Elternschaft gestellt wurden.

Sobald wir in einer Klasse ein oder mehrere positiv getestete Schülerinnen und Schüler haben, werden Sie durch die Lehrpersonen kurz darüber informiert. Die Schulleitung muss zudem sofort den kantonsärztlichen Dienst (Contact Tracing) informieren und in jedem Fall eine Namensliste der betroffenen Klasse, inklusive der Handynummer eines Elternteils abgeben.

Deshalb ist es möglich, dass Sie per SMS beispielsweise direkt vom Contact Tracing eine Testempfehlung für Ihr Kind erhalten. Für ein schnelles Handeln und Eindämmen eines möglichen Ausbruchs in einer Klasse ist diese Massnahme von Bedeutung.

Veranstaltungen an der Schule

Für Schulanlässe, Veranstaltungen und Elternabende hat der Kanton Bern neue Schutzmassnahmen definiert. Eine Zertifikatspflicht gilt für die Schule grundsätzlich nicht.

Anlässe in Innenräumen:

Schulanlässe sind bis zu 50 Personen möglich (Schülerinnen und Schüler werden bei der Mengenschranke nicht mitgezählt). Entsprechende Schutzkonzepte werden durch die Schule erstellt. Dabei gilt es zu beachten:

- Besetzung der Raumkapazität mit max. zwei Dritteln
- Maskenpflicht, zudem nach Möglichkeit Abstand halten
- Kontaktdaten müssen erfasst werden
- Keine Konsumation

Anlässe im Freien:

Schulanlässe sind bis zu 500 Personen, wenn sich die Besucherinnen und Besucher frei bewegen.

Schulanlässe sind bis zu 1000 Personen möglich, wenn eine Sitzpflicht für Besucherinnen und Besucher gilt.

Elternabende:

Elternabende können mit bis zu 50 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden (Abstands- und Hygieneregeln sowie Masken, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ohne Konsumation).

Elterngespräche:

Elterngespräche können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden (Abstands- und Hygieneregeln sowie Masken, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ohne Konsumation).

Wie immer finden Sie auf der Webseite der Schule Steffisburg (www.steffisburg.ch/schule) aktuelle Informationen zum Coronavirus im Zusammenhang mit der Schule. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrpersonen.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bildung
Leiter



Christian Hofer

Schulleiterin



Doris Furer



Kanton Bern
Canton de Berne

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8

www.be.ch/gsi

GSI-GA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

GSI-GA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Stand vom 17:09.2021

Coronatests an der Volksschule

Informationen zu den Corona-Tests an der Volksschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton hat das Vorgehen bei Corona-Fällen an Schulen geändert. Seit 6. September 2021 gibt es keine wöchentlichen Breiten-Tests mehr. Neu wird aber nach Ausbrüchen intensiver getestet. Je nach Anzahl positiver Fälle in einer Klasse werden unterschiedliche Massnahmen getroffen:

Eltern melden positiv getestete Kinder: Wenn Ihr Kind positiv getestet wurde, melden Sie dies bitte sofort der Klassenlehrperson.

Bei 1 positiven Fall in einer Klasse: Ab der 5. Klasse gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für 7 Tage. Alle Kinder der Klasse erhalten eine Empfehlung um einen Corona-Test privat zu machen (einzel-PCR-Tests). Die Klasse wird nicht in Quarantäne geschickt.

Bei 2 bis 3 positiven Fällen innert 5 Tagen in einer Klasse: Alle Kinder der Klasse und die Lehrpersonen werden in der Schule obligatorisch getestet (Einzel-PCR-Speicheltests). Dies gilt neu auch für Kindergartenkinder. Nicht getestet werden geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome.

Alle Kinder bleiben zu Hause bis das Testresultat vorliegt (in der Regel 1 bis 2 Tage). Negativ getestete Personen kommen danach wieder zur Schule. Nach 4 Tagen wird nochmal getestet. Ab der 5. Klasse gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für 7 Tage.

Ab 4 positiven Fällen innert 5 Tagen in einer Klasse: Alle Kinder der Klasse und die Lehrpersonen müssen für 10 Tage in Quarantäne. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome. Allen anderen wird empfohlen, privat einen Corona-Test zu machen.

Fragen & Antworten:

Wann ist eine Maskenpflicht für die ganze Schule vorgesehen?

Aktuell gibt es im Kanton Bern keine Maskenpflicht an Schulen. Falls es bei einem Schulhaus bei mehr als einem Drittel der Klassen zu einem Corona-Fall kommt, wird eine Maskenpflicht ab der 5. Klasse für die ganze Schule eingeführt. Diese gilt in allen Innenräumen.

Was bedeutet obligatorische Tests?

Die bisherigen Breiten-Tests waren freiwillig. Neu werden bei 2-3 Corona-Fällen in einer Klasse (innerhalb von 5 Tagen) Ausbruchstests vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet. Wenn ein Kind oder seine Eltern den Test ablehnen, ordnet der Kanton für das Kind eine Quarantäne von 10 Tagen an.

Achtung: Ihre früheren Meldungen, ob Sie das Kind testen lassen wollen, gelten nicht mehr. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen. Sie bleiben aus organisatorischen Gründen trotzdem zuhause bis die Test-Ergebnisse da sind.

Wie und wann erfahren wir, ob ein obligatorischer Test durchgeführt wird?

Alle Eltern der betroffenen Klasse werden von der Schule über den obligatorischen Test informiert. Die Kinder gehen mit Schutzmaske (ab der 5. Klasse) zum angegebenen Zeitpunkt zur Schule oder dem in der Information angegebenen Ort und lassen sich testen. Danach gehen sie sofort auf direktem Weg nach Hause und bleiben zuhause (Quarantäne) bis das Test-Ergebnis da ist. Dies dauert in der Regel 1 bis 2 Tage.

Das Resultat der Einzeltestungen wird Ihnen direkt durch den kantonsärztlichen Dienst via SMS mitgeteilt. Sie leiten die Meldung weiter an die Klassenlehrperson.

Wie geht es dann weiter?

Nach 4 Tagen erfolgt ein Nachttest. Wie bei den Breitentests sind dies Spucktests. Diese werden in Gruppen (pools) untersucht. Das Resultat wird der Schule übermittelt. Sollte Ihr Kind einem positiven Pool angehören, werden Sie durch die Schule informiert.

Schülerinnen und Schüler der positiven Testgruppe werden am Folgetag wiederum mit einem Speicheltest in der Schule einzeln getestet. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich in Isolation begeben. Das Contact-Tracing wird sie kontaktieren und die weiteren Anweisungen geben. Die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler können wieder am Unterricht teilnehmen.

Welche Testmethode wird angewandt?

Getestet wird wie bisher mit einer Speichelprobe (mit Wasser und etwas Kochsalz). Der Test wird während den Unterrichtszeiten durchgeführt.

Sind Geimpfte und Genesene von einer Quarantäne ausgenommen?

Wenn Kinder, die geimpft oder genesen sind, keine Symptome zeigen, müssen sie nicht in Quarantäne. Sie erhalten allerdings vom Kanton auch eine Quarantäne-Anordnung. Mit einem Nachweis ihrer Impfung/Genesung (Zertifikat), können sie die Quarantäne wieder verlassen und am Unterricht teilnehmen.

Welche Form von Unterricht gibt es während einer Quarantäne?

Wenn eine Klasse in Quarantäne muss, gibt es keinen Fernunterricht. Die Kinder erhalten vorbereitete Aufgaben. Daran können sie zu Hause arbeiten. Dies gilt auch während der Zeit bis die Test-Ergebnisse da sind.

Was kostet mich das?

Die Testungen sind für Sie mit der Empfehlung des Contact-Tracing gratis. Es ist wichtig, dass Sie sich an den Tests beteiligen. Nur so gelingt es uns, die Pandemie einzudämmen.

Das Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller am Schulbetrieb beteiligten Personen sowie die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Ihr Kind soll die Bildung erhalten, die ihm zusteht – trotz Corona.

Quelle: www.gsi.be.ch/de/start/themen/coronavirus/testen/ausbruchstesten-an-schulen.html

Stand vom 17.09.2021